

50 Jahre Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen Kaleidoskop der Berufspolitik des VDZI



1956-2006
50
VDZI

1914

Inkrafttreten der RVO

1934

Aufnahme des Zahntechniker-Handwerks in die Liste der Vollhandwerker

1951

Gründung des „Bundesverbandes der rein gewerblichen zahntechnischen Laboratorien e.V. (BgzL)“

1951

„Ulmer Abkommen“ zwischen dem Bundesverband Deutscher Zahnärzte (BDZ) und dem BgzL

- Zahntechniker verzichten auf eingliedernde Tätigkeit.
- Ausbildungsrecht von Lehrlingen obliegt allein den Zahntechnikern.
- Zahnärzte verzichten auf die Errichtung von Gemeinschaftslabors.

31. März 1952

Zahnheilkundegesetz

- Zahntechniker sind nicht mehr zur eigenständigen Behandlung von Ver-

sicherten befugt.

- Einem Zahntechniker, der vor dem Stichtag 31. März 1952 zahnheilkundlich tätig war, kann die Zulassung nicht deswegen verweigert werden, weil er zu diesem Zeitpunkt nicht zahnheilkundlich, sondern evtl. nur für eine Zeit als angestellter Zahntechniker tätig war.

1953

Inkrafttreten des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO)

25. und 26. August 1956

Gründung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

Auszug aus Zahntechnik TELESKOP 01-2006:

„Am 30. Juni 1956 traten die Kommissionen des BgzL und des Hauptinventionsverbandes in Frankfurt am Main zusammen und berieten in aller Öffentlichkeit und im besten Einvernehmen: „Sie sind sich über die Notwendigkeit der Gründung eines Einheitsverbandes einig und empfehlen deshalb den In-

nungen, einem solchen beizutreten“, so der Wortlaut des Berichtes über die Obermeistersversammlung in der Handwerkskammer in Frankfurt am Main einen Tag später.

Nach langen Gesprächen erfolgte also am 24. und 25. August 1956 in Augsburg die Gründung des „Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)“ (Bundesinnungsverband) als Zusammenschluss des Bundesverbandes der rein gewerblichen zahntechnischen Laboratorien und des Hauptinventionsverbandes. Erster Bundesinventionsmeister wurde Zahntechnikermeister Ignaz Steinbrink aus Hamburg.“

15. November 1958

„Hamburger Abkommen“

Bestätigung des „Ulmer Abkommens“ durch den BDZ und den VDZI

Mit dem Abschluss der Hamburger Vereinbarung zwischen dem Bundesverband der Deutschen Zahnärzte und dem VDZI am 15. November 1958 wurde die Erfüllung der rein handwerklich gewerblichen Tätigkeit sichergestellt.

Zentrale Themen waren und sind: Das Verhältnis zur Zahnärzteschaft, Einbindung in die GKV, Positionierung als eigenständiges Handwerk, Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen, die Stärkung des Meisterprinzips und der zeit- und wohnortnahen Versorgung in der Leistungspartnerschaft von Zahnarzt und Zahntechnikermeister, Erhalt des Versorgungsniveaus in der Bevölkerung im Zuge vieler Reformen seit Anfang der 80er Jahre, Einsatz gegen die Vergewerblichung zahnärztlicher Praxislabor, die Stärkung der inneren Geschlossenheit des Zahntechniker-Handwerks und viele mehr.



Zahntechnikermeister Ignaz Steinbrink erster Bundesinnungsmeister des VDZI.

15. Juli 1959

Das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht das Berufsbild für das Zahntechniker-Handwerk und erkennt dieses damit an.

„Der VDZI hat über die Abfassung des Berufsbildes eine klare unmißverständliche Auffassung gehabt und diese in seinen Formulierungen exakt wiedergegeben, so daß der Erlaß des Bundeswirtschaftsministeriums über das Berufsbild kaum Änderungen brachte. Das Berufsbild ist die Grundlage für das Tätigkeits- und Ausbildungsgebiet des Zahntechnikerhandwerks. Auf ihm sind die Fachlichen Vorschriften für die Ausbildung von Zahntechnikerlehrlingen und die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung im Zahntechniker-Handwerk aufzubauen. Das Berufsbild ist also die Grundlage für die gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 4 und § 100 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks vom 17. September 1953 zu erlangenden Fachlichen Vorschriften.“ *das dental labor, Heft 8/1959.*

1960

Der VDZI gibt einen ersten Betriebsvergleich, der bei den gesetzlich geltenden Zuständen auf Wettbewerbsebene als Kalkulationsgrundlage dienen sollte, in Auftrag.

10. Juni 1964

Das Bundeswirtschaftsministerium erläßt die „Fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung“ sowie die „Fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung im Zahntechniker-Handwerk“.

20. Juli 1966

Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH)
Prothetische Versorgung gehört zur kassenzahnärztlichen Versorgung.

1967

Inkrafttreten der ersten Zahnersatz-Richtlinien

Umsatzsteuergesetz

Umsatzsteuer mit dem Übergang zum System Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug.

Dieses Gesetz legte unter anderem fest, dass der Steuersatz für zahntechnische Laboratorien 10 Prozent betragen sollte, wohingegen die zahnärztlichen Laboratorien mit einem ermäßigten Satz von 5 Prozent besteuert wurden. „Für gleiche Leistungen sollen nicht unterschiedliche Beträge, verursacht durch die Mehrwertsteuer, berechnet werden müssen, zumal der Abnehmerkreis der zahntechnischen Leistungen der gleiche ist. Deshalb sind intensive Bemühungen darauf ausgerichtet, die Steuerungleichheit zu beseitigen und durch einen Änderungsantrag zum Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) einen einheitlichen Steuersatz festlegen zu lassen“, so der VDZI in seiner Publikation „Die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf das Zahntechnikerhandwerk“ von 1967.

PRÄSIDENTEN DES VDZI

Ignaz Steinbrink/Hamburg	1956 bis 1968 Bundesinnungsmeister
Klaus Kanter/Frankfurt am Main	1968 bis Dezember 1978 Präsident
Walter Staib/Kassel	Dezember 1978 bis Februar 1979 Notvorstand
Hartmut Stemmann/Hamburg	Februar 1979 bis Oktober 1980 Präsident
Lothar Kappe/Bielefeld	Oktober 1980 bis April 1988 Präsident
Eberhard Schütz/Hamburg	April 1988 bis Mai 1997 Präsident
Lutz Wolf/Osnabrück	Mai 1997 bis Dezember 2001 Präsident
Lutz Wolf	Dezember 2001 bis Januar 2002 Notvorstand – Vorsitzender
Lutz Wolf	Januar 2001 bis Juni 2005 Präsident
Jürgen Schwichtenberg/Osnabrück	seit Juni 2005 Präsident



VDZI-Präsident Klaus Kanter mit Reiner Barzel (CDU).

14. August 1969

Bundestag und Bundesrat verabschieden das Berufsbildungsgesetz, das die Berufsbildung in allen Berufs- und Wirtschaftszweigen regelt.

Seit 1971

Die Teleskopkrone wird laut internen Unterlagen als Verbandszeichen verwendet

18. September 1971

Die VDZI-Mitgliederversammlung beschließt in Hannover den Beitritt zur **FIPD**, der europäischen Organisation des Zahntechniker-Handwerks in der EWG.

2. Juni 1972

Heute noch gültige Satzung wird in Kassel errichtet

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 4./5. Juni 2004 in Köln.

1972

Urteil des Bundessozialgerichts (BSG)
Versorgungen mit Zahnersatz und Zahnkronen werden als einheitliche Leistung beurteilt, einschließlich der handwerklichen Tätigkeit.

1972

Inkrafttreten der Richtlinien für die kieferorthopädische Versorgung

1972

Urteil des Bundesgerichtshofs

Die Tätigkeit der Herstellung der zahn-

technischen Leistung ist keine Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des § 1 Zahnheilkundengesetz.

1973

Urteil des BSG zur Kieferorthopädie

Gemeinsame Erklärung der Bundesverbände der RVO-Kassen: fast sämtliche Zahn- und Kieferfehlstellungen sind als Krankheit anzusehen.

Februar 1973

Der VDZI überreicht die ersten Exemplare der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (beb) für zahntechnische Leistungen

Beschluss über die beb erfolgte durch die Mitgliederversammlung des VDZI im Jahr 1971.

1973

Zum ersten Mal wird die **Goldene Ehrennadel des VDZI** in Baden-Baden verliehen.

24. Januar 1974

Urteil des Bundessozialgerichts

Einbeziehung der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen in die kasenzahnärztliche Versorgung: Zahnärzten und Krankenkassen wird auferlegt, u. a. auch die Versorgung mit Kronen und Brücken als Bestandteil in die Verträge aufzunehmen. Die Urteilsbegründung lautete, dass das Fehlen von Zähnen eine Krankheit sei.



VDZI-Präsident Klaus Kanter am 27. Mai 1969

„Die einheitliche Nomenklatur bietet die Voraussetzung für einen ermittelbaren, echten Durchschnittspreis, der im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten Lohnerhebungen interessant sein dürfte, weil erst damit das Bild der Kostensituation im Zahntechniker-Handwerk vervollständigt wird.“

Es ist nicht die Absicht des VDZI, mit der Herausgabe einer Liste mit einheitlicher Leistungsbestimmung auch auf einheitliche Preise im Bundesgebiet hinzuarbeiten. Dazu bietet sich kalkulatorisch keine Möglichkeit, da die Betriebe sowohl nach Standort, Größe und Qualitätsangebot zu stark auseinander liegen. Selbst bei einem Übereinstimmen dieser Faktoren wäre ein einheitlicher Preis auf dem Markt nicht zu erreichen, und wohl auch nicht wünschenswert. Der freie Wettbewerb ist die beste Gewähr für die permanente Leistungssteigerung und die Festigung unserer beruflichen Ausgangsposition.“

Das Urteil löste eine Leistungsexplosion im Zahntechniker-Handwerk aus.

7. August 1974

Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation

Die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen wird in den § 182 RVO aufgenommen.

Die seither vorgesehenen Ermessensleistungen werden in eine Pflicht zur Gewährung eines Zuschusses (bis zu 100 Prozent) umgewandelt.

1975

Kasse zahlt 100 Prozent der Kosten für Zahnersatz

Entsprechend der gestiegenen Nachfrage entwickelten sich die Zahlen der gewerblichen Labors und der darin beschäftigten Zahntechniker.

15. Februar 1976

Die Obermeister des VDZI beschließen in Wiesbaden „Grundsätze des Zahntechniker-Handwerks für Vereinbarungen mit Krankenkassen und Zahnärzten“

I. Die Basis für ein gemeinsames „Zahntechnisches Leistungsverzeichnis“ bildet die „Bundeseinheitliche Benennungsliste“ (beb).

II. Die Qualität zahntechnischer Leistungen muß in persönlicher und sachlicher Hinsicht gewährleistet sein.

- III. Für die Preisentwicklung sind betriebswirtschaftliche Grundsätze maßgebend.
- IV. Bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen praxiseigenen und gewerblichen Laboratorien müssen beseitigt werden.
- V. Rechte und Pflichten aller Beteiligten müssen umfassen festgelegt und gegeneinander abgegrenzt werden.

31. März bis 3. April 1976

1. Deutscher Zahntechniker-Kongress mit erster Fachausstellung für zahntechnische Laboratorien in Wiesbaden

27. Juni 1977

Krankenversicherungs-Kosten-dämpfungsgesetz (KVKG)

Erstmalige Einbindung des Zahntechniker-Handwerks in die RVO.

Formulierung des Gesetzgebers: „Die Beziehungen zwischen Kassenzahnärzten und Zahntechnikern mit Ausnahme der Vergütung sowie Rechnungsregelung nach einheitlichen Grundsätzen regeln sich nach dem bürgerlichen Vertragsrecht.“

- Über die in der GKV abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen und ihre Vergütungen sind mit den Innungen Kollektivverträge abzuschließen.
- Die Krankenkassen bezuschussen bis zu 80 Prozent der Kosten der Behandlung.

8. September 1978

Abschluss des ersten Vertrages mit den RVO-Krankenkassen

Zahntechniker vereinbaren Leistungsverzeichnis und Festpreise mit Krankenkassen auf Landesebene.

1979

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Die Tätigkeit der Herstellung der zahntechnischen Leistung ist keine Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des § 1 Zahnheilkundengesetz.



VDZI-Präsident Hartmut Stemmann zum Wettbewerbsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1979

„Die Bundesregierung war von den Abgeordneten aufgefordert, zur Wettbewerbsungleichheit zwischen Praxis- und Gewerbelaboren Stellung zu beziehen. Hier wurde der neu gewählte Vorstand in eine dringlich zu bearbeitende Situation hineingestellt. Die mit der Bearbeitung der Anfrage beschäftigten Ministerien hatten schon eine vorläufige Antwort entwickelt, die unseren Berufsstand nicht gering belastete. Es galt hier, zügig in Bonn tätig zu werden, um wenigstens das Größte abzuwehren. Der ZDH war uns dabei sehr behilflich und wir erkannten wieder einmal mehr, dass unser Verband im Nahbereich des Bundestages und der Regierung etabliert sein muss.“

1979

Erster Gysi-Preis-Wettbewerb des VDZI

„Zum ersten Mal wird im Rahmen der „dentehnica“ 1979 ein Wettbewerb durchgeführt, der dem Nachwuchs gewidmet ist. Der Grundgedanke für die Schaffung des Gysi-Preises war es, den Leistungsstand unseres Nachwuchses auf allen Ebenen darzustellen und den Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit zu geben, ihre Berufsausbildung zu unterstreichen.“

Mit diesen Worten leitete Zahntechnikermeister Siegfried Snay seinen Artikel über den ersten Nachwuchswettbewerb im „Teleskop“ – Handbuch Ausbildung – ein.

Das „Teleskop“ erscheint erstmals als Handbuch Ausbildung

„Dem Teleskop N° 1 sollten spätere Ausgaben folgen. Die inhaltliche Gliederung sah vor: Offizielle VDZI-Informationen; Informationen und Kommentare zu beiden Rechtsbereichen HWO und RVO, Aktuelles zu allen Aus- und Weiterbildungen, Mitteilungen der VDZI-Mitgliedsinnungen, „Eine freidentalbezogene Stellungnahme“ von fremden Journalisten, „Eine offene Tür zum BDZ, zur KZV und den zahnärztlichen Berufsverbänden“ und in jeder Ausgabe ein Entwicklungsbericht über neue Techniken“, so der damalige Präsident Hartmut Stemmann zur Ausrichtung des TELESKOP.

4. Mai 1979

Gründung der Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH

1981

„Bericht der Bundesregierung“ zum Praxislabor

„Werden Zahnprothesen in einem zahnärztlichen Labor nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für andere Zahnärzte gefertigt, und wird somit ein besonderer Gewinn angestrebt, so liegt ein Gewerbebetrieb vor, der ebenfalls wie der des Zahntechnikers der Gewerbesteuer unterliegt.“

22. Dezember 1981

Krankenversicherungs-Kosten-dämpfungsgesetz-Ergänzungsgesetz (KVEG)

- Die Vergütungen der Zahntechniker werden für ein Jahr um 5 Prozent abgesenkt.
- Zahnärztliche Leistung bei Zahnersatz und Zahnkronen als Sachleistung.
- Zahntechnische Leistung weiterhin als Zuschuss.
- Zahnärzte und Krankenkassen vereinbaren das BEL-I mit 86 Positionen.
- Der VDZI ist ins Benehmen zu setzen.
- Die Preise sind jetzt Höchstpreise.

1982

Zahntechnik TELESKOP wird das Offizielle Organ des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen



Bild links: Hinweis auf den 1. Zahntechniker-Kongress 1976 mit Briefmarken der Zeit.
Bild Mitte: 1982 wird das TELESKOP offizielles Organ des VDZI.
Bild rechts: BEL-Experte Heinz-Josef Kuhles und Präsident Eberhard Schütz.

1983

Einführung des Bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnisses für zahntechnische Leistungen (BEL-I)

28. Oktober 1983

Eintragung der Teleskopkrone durch das Deutsche Patentamt

Damit wurde es offizielles und geschütztes Handwerkszeichen des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen.

1985

Neufassung der Zahnersatz-Richtlinien aufgrund des KVEG

- Verblendungen sind im Oberkiefer nur bis einschließlich Zahn 5, im Unterkiefer nur bis einschließlich Zahn 4 vorzunehmen.
- Brücken mit mehr als 8 Brückengliedern sind ausgegrenzt, also keine

Kassenleistung mehr.

- Ausgegrenzt sind auch über 4 pro Kiefer hinausgehende Verbindungselemente.
- Zur Herstellung von Kronen, Brücke und individuell gefertigten Verbindungselementen sollen Palladium-Basis-Legierungen (Palladium-Silber, Palladium-Kupfer) verwendet werden/Edelmetallfreie Legierungen können verwendet werden, wenn sie beryllium- und galliumfrei sind.
- Für die Verordnung von in der Regel nicht notwendigen (ausgegrenzten) Leistungen gilt nunmehr die Ziffer 7 der Richtlinien mit folgendem Wortlaut: „Gibt es verschiedene, den gleichen Erfolg versprechende Arten des Zahnersatzes, so soll der Zahnarzt diejenige vorsehen, die auf Dauer am Wirtschaftlichsten ist.“

20. Dezember 1988

Beschluss des Sozialgesetzbuchs V (SGB V)

Mit dem Artikel 1 des GRG zu Beginn des Jahres 1989 in Kraft getreten.

1. Januar 1989

Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes (GRG)

Angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen verfolgt der Gesetzgeber folgende Ziele:

- die Solidarität neu zu bestimmen,
- die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken,
- die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu erhöhen,
- die Strukturen der Krankenversicherung zu modernisieren und
- das Recht der Krankenversicherung neu zu kodifizieren.

Das Zahntechniker-Handwerk erhält die Zuständigkeit für sein eigenes Leistungsverzeichnis, das BEL II. Vertragspartner der Kassenverbände wird der VDZI.

Der Zuschuss für Zahnersatz wird auf in der Regel 50 Prozent begrenzt.

Vergütungen für zahntechnische Leistungen sind weiterhin auf Landesebene zu vereinbaren.



VDZI-Präsident Lothar Kappe 1982

„Die Zielvorstellungen des VDZI sind:

- Sicherstellung des Lebensraumes des Zahntechniker-Handwerks.
- Zurückgewinnung der inneren Geschlossenheit.
- Anerkannter Partner in der gesetzlichen Krankenversicherung zu sein.
- Die Zuständigkeit für das Leistungsverzeichnis zurückzubekommen.
- Die fachliche Leistungskraft des Zahntechniker-Handwerks zu erhalten und dauernd zu fördern.
- Den gewerblichen zahntechnischen Betrieben beratend und fördernd zur Seite zu stehen und
- die Interessen des Zahntechniker-Handwerks allgemein zu vertreten.“

4. Juli 1989

Gründung des Kuratoriums perfekter Zahnersatz

17. Februar 1990

Gründung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen der DDR in Magdeburg

VDZI-Verbandstag 1990 in Nürnberg
„Am 25. und 26. Mai findet der XXXIV. Verbandstag des VDZI in Nürnberg statt. Nach vielen Jahren präsentiert sich der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen wieder als geschlossener Verband aller Innungen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus nehmen als Gäste dieser Delegiertenversammlung des Bundesverbandes auch die Repräsentanten des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen in der DDR teil. Die politische Einigung vorwegnehmend, entbehrt diese Demonstration der Einheitlichkeit des Zahntechnikerhandwerks insofern nicht einer gewissen Symbolkraft.“ (Eberhard Schütz im Teleskop 5/90)

27. Juli 1990

Die Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland tritt in der DDR in Kraft

3. Oktober 1990

Mit der Wiedervereinigung wird der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen der DDR Mitglied im Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen mit Sitz in Frankfurt am Main

1. Juli 1991

Inkrafttreten des BEL II

Bundeseinheitliches Leistungsverzeichnis der abrechnungsfähigen zahn-technischen Leistungen nach § 88 Abs. 1 SGB V.

Auf dieser Grundlage wurde das BEL II kontinuierlich weiterentwickelt.

11. September 1992

Großdemonstration des Zahntechniker-Handwerks auf dem Bonner Münsterplatz

Bis zu 20.000 Zahntechniker versammeln sich, um gegen die geplante Seehofer-Reform zu protestieren.

1. bis 4. Oktober 1992

Konsensverhandlungen zum Gesundheitsstrukturgesetz zwischen Regierung und Opposition in Lahnstein

Ziel des von der Regierung und der Opposition getragenen Gesetzes: Die Bezahlbarkeit des Gesundheitswesens sichern.

1993

Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG)

Ziel: Sofortbremsung aller Ausgaben und langfristige Steuerung aller Leistungsbereiche durch strukturverändernde Eingriffe.

- Die Vergütungen der Zahntechniker werden für ein Jahr um 5 Prozent abgesenkt.
- Die Vergütungs-Anhebungen müssen sich an der Entwicklung der Grundlohnsumme orientieren.
- Die Zahnärzte müssen dem Labor die Kasse des Patienten angeben.

1994

VDZI-Verbandstag in Bad Wildungen

Klare Aufgaben für das Zahntechniker-Handwerk werden festgelegt: Die Auswirkungen des GSG auf ein für das Handwerk erträgliches Maß reduzieren und gleichzeitig alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die „Krankenversicherung 2000“ mitzugestalten. Aus diesem Grund wurde eine Resolution verabschiedet:

„1. Der VDZI – Verband Deutscher

Zahntechniker-Innungen – ist ein freier und unabhängiger Innungsverband, der die Interessen des Zahntechniker-Handwerks wahrzunehmen hat.

2. Die Mitgliederversammlung des VDZI verwahrt sich gegen jegliche Einmischung in handwerksinterne Angelegenheiten, und die Einflußnahme von außen.
3. Das deutsche Zahntechniker-Handwerk bekräftigt, seine Gesprächsbereitschaft mit den Organisationen der Zahnärzteschaft sowohl zur Lösung anstehender Probleme als auch zur partnerschaftlichen Gestaltung gemeinsamer Anliegen.“

1995

Die Perlenkette wird als Fachbetriebszeichen eingeführt

1996

Beschluss von Weimar betont Eigenständigkeit des Zahntechniker-Handwerks.

Um mit den Zahnärzten einen Konsens herzustellen, hat die Mitgliederversammlung des VDZI am 01.06.1996 in Weimar folgendes beschlossen:

1. Das zahn-technische Werkstück ist ein hochqualifiziertes Gesundheitsgut, das allein der Zahnarzt verordnet und eingliedert.
2. Hersteller und Lieferanten von zahn-technischen Werkstücken für den Patienten unterliegen grundsätzlich den qualitätssichernden, handwerksrechtlichen und handwerkswirtschaftlichen Regeln.
3. Das Zahntechniker-Handwerk bean-





Bild S. 42: Die Präsidenten des VDZI der Bundesrepublik und der DDR: Eberhard Schütz und Burkhard Uding.
Bild links: Zur Großdemo versammelten sich 1992 in Bonn über 15.000 Zahntechniker.
Oben: Die Perlenkette wurde 1995 Fachbetriebszeichen.
Bild rechts: Informationsveranstaltung "Fachdental" 1991 in Leipzig.



spricht die Beibehaltung der Vertrags- und Mitbestimmungsrechte in allen Gremien, in denen auch zukünftig über Inhalt, Preis und Qualität der zahntechnischen Leistungen entschieden wird.

Dies schließt auch die gleichberechtigte Beteiligung der Zahntechniker im Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen ein.

4. Das Zahntechniker-Handwerk plädiert für eine Sicherstellung der Leistungs- und Kostentransparenz seitens der Leistungserbringer gegenüber den Patienten.

1997

Der VDZI ruft zu einer qualitätsorientierten komplementären Leistungspartnerschaft der beiden Berufe des Zahnarztes und des Zahntechnikermeisters als Voraussetzung für eine bessere Zahnheilkunde in der Zahnersatzversorgung auf.

Solide und dauerhafte Klarheit über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die Klarheit der damit formulierten Berufsbilder, schaffen erst ökonomische Planungs- und Handlungssicherheit, machen unternehmerische Risiken kalkulierbar und belohnen die Investitionen in Qualität, Forschung und Entwicklung sowie in Service im Markt.

Sie sind Voraussetzungen einer konstruktiven wirtschaftlichen Zusammenarbeit und für den Erfolg einer gemeinsamen Marktgestaltung.

1997

1. GKV-Neuordnungsgesetz

23. Juni 1997

2. GKV-Neuordnungsgesetz

- Einführung von Festzuschüssen für zahnärztliche und zahntechnische Versorgung,
- Wegfall des BEL II nach § 88 Abs. 1

- Wegfall der Vergütungsvereinbarungen mit den Krankenkassen nach § 88 Abs. 2.
- Wegfall der Schiedsämter nach § 89 Abs. 7.
- Abrechnung des Zahnarztes über die KZVen entfällt.
- Angaben des Patientenstatus nach § 30 Abs. entfällt.
- Einführung von Festzuschüssen zum 1. Januar 1998.

25. - 28 Juni 1998

Die Mitgliederversammlung des VDZI beschließt das **Bad Fredeburger Konzept**

„Gestaltung wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen:
Das Erreichen des genannten Verbandszieles setzt methodische Planung und deren Umsetzung in geeignete Maßnahmen voraus. Materielle und personelle Voraussetzungen sind zu schaffen. Hier sollten Innungen und VDZI auf zeitgemäße Kommunikationsinstrumente und -medien setzen sowie auf die Ausnutzung personeller Ressourcen im Bundesverband und in den einzelnen Geschäftsstellen.“

1. August 1998

Inkrafttreten der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahntechniker / zur Zahntechnikerin

25. November 1998

Gründungspressekonferenz der Initiative proDente e.V.



VDZI-Präsident Eberhard Schütz im Oktober 1990

„Eine dritte und wichtige Maßnahme die für die Position des deutschen Zahntechniker-Handwerks im Rahmen der Einbindung des SGB V zu beachten ist und unsere Position stärken kann, ist die Darstellung unseres Handwerks in der Öffentlichkeit.“

Wir stellen den Zahnersatz für zahnkranke Patienten her, der Zahnarzt gliedert ihn ein.

Wir schaffen die betrieblichen Voraussetzungen, daß Zahnersatz bester Qualität möglich ist, der Zahnarzt andererseits schafft die medizinischen Voraussetzungen, daß dieser Zahnersatz am und im Patienten wirken kann.

Diese Wechselwirkung ist noch weitgehend unbekannt und muß mehr und mehr der breiten Öffentlichkeit ins Bewußtsein gerückt werden.“

19. Dezember 1998

GKV-Solidaritätsgesetz

Hebt das Festzuschussystem wieder auf und bindet das Zahntechniker-Handwerk wieder in das SGB V (mit Wirkung zum 01.01.1993) ein. Die Vereinbarung von Höchstpreisen wird nunmehr an die vom BMGS im Rahmen des § 71 SGB V festgestellte Veränderungsrate (als Höchstgrenze) gekoppelt.

1. Februar 1999

Einführung des neuen Verbandszeichens

1999

Gemeinsames Positionspapier der fünf Gesundheitshandwerke für eine Gesundheitsreform

Juni 1999

Erklärung der Obermeister zur anstehenden Gesundheitsreform 2000

[...]

Als Hersteller von Zahnkronen, Brücken und Prothesen hat das Zahntechniker-Handwerk die höchste Kompetenz für die Herstellungsqualität dieser deutschen High-Tech-Produkte. Das Zahntechniker-Handwerk bietet allen Beteiligten seine Erfahrung und sein Fachwissen zur Begrenzung und zur Reduzierung der obengenannten Versorgungs- und Qualitätsrisiken an.

Wegen seiner Leistungsfähigkeit und seiner Bedeutung gehört das Zahntechniker-Handwerk als gleichberechtigter Partner endlich in alle Gremien, in denen Regelungen zur Zahnersatzqualität und -wirtschaftlichkeit sowie der Einführung moderner Zahn-Technologien vereinbart werden.

[...]

30. März 2000

Beschluss des Konzeptes 2000

„Erfolgreiche Berufspolitik erfordert klare Ziele sowie einheitliches und gemeinsames Auftreten“

Ergänzung und Fortführung des Bad Fredeburger Konzeptes von 1998.

8. November 2000

Stellungnahme des VDZI zur Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages

- Das Zahntechniker-Handwerk fordert daher eine klare Definition des Praxislabor, das den neuen fachlichen und qualitätspolitischen Anforderungen des zahntechnischen Fortschritts gerecht wird und die Einhaltung der Grundprinzipien der freien Heil-Berufe und der Berufsethik des Arztes gewährleistet.
- Die moderne zahntechnische Versorgungslösung aus dem handwerklichen Verantwortungsbereich des Zahntechnikermeisters ist neben der komplementären zahnärztlichen Behandlungsleistung zu einer prägenden Hauptleistung geworden. Zahnarzt und Zahntechnikermeister sind heute fachlich spezialisierte, komplementäre Leistungspartner - dies begrün-



VDZI-Präsident Lutz Wolf zur Demo am 11. 11. 2002: „Das Zahntechniker-Handwerk zeigt Gesicht“

„Was heute in Berlin passiere, ist nach Wolf kein Lobbyistengeschrei sondern ein Hilferuf an die Politik Vernunft statt Zerstörung gegenüber dem Zahntechniker-Handwerk walten zu lassen. Die Empörung und die Existenzangst der zahn-

technischen Handwerksbetriebe in Deutschland sei allzu verständlich. Man müsse angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage bei einer Absenkung der Preise um 5 % im nächsten Jahr mit rund 3.000 Pleiten rechnen“, so der Wortlaut der Pressemeldung vom Tage.



Bild links: Die ersten Studierenden des Studienganges Dentaltechnologie 2001.

Bild Mitte: Präsident Lutz Wolf und der Vorstand im Gespräch mit Horst Schmidbauer (SPD).

Bild rechts: Das Zahntechniker-Handwerk zeigt zur Demo in Berlin Gesicht.

det das Leitbild der qualitätsorientierten Leistungspartnerschaft der beiden eigenständigen, spezialisierten Berufe, für das der VDZI eintritt.

Dezember 2000

Expertenkommission verstärkt Fachkompetenz des VDZI

1. März 2001

Studiengang Dentaltechnologie wird mit Beginn des Sommersemester an der Fachhochschule Osnabrück angeboten. Die Lehrinhalte wurden von der FH gemeinsam mit dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen erarbeitet.

23. Januar 2002

Parlamentarischer Abend des VDZI

Ziel sollte sein, die Politiker aller Parteien davon zu überzeugen, dass nach den radikalen Anpassungsleistungen des Zahntechniker-Handwerks und



nach dem immer noch deutlich niedrigen Ausgabenniveau in der Zahnersatzversorgung keine weiteren Reformexperimente in diesem Leistungssegment angezeigt sind.

Juni 2002

Gemeinsames Positionspapier der fünf Gesundheitshandwerke für eine Gesundheitsreform

Juli 2002

Agenda des Zahntechniker-Handwerks veröffentlicht

Oktober 2002

Erste Pläne eines **Steuervergünstigungsabbaugesetzes** (SteVAG) werden bekannt

Vorgesehen ist, dass zahntechnische Leistungen vom ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent auf 16 Prozent angehoben werden sollen.

Die Zahntechniker gehen gegen diese erneuten Pläne zur Preisabsenkung mit gravierenden Folgen auch für die Zahnersatzversorgung in Deutschland.

11. November 2002

Demonstration des Zahntechniker-Handwerks in Berlin

Gegen die im Vorschaltgesetz von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt geplante Preisabsenkung bei zahntechnischen Leistungen um 5 Prozent und einer Nullrunde für das nächste Jahr.

23. Dezember 2002

Beitragsatzsicherungsgesetz (BSSichG)

Absenkung der Höchstpreise für abrechnungsfähige zahntechnische Leistungen um 5 Prozent zum 1. Januar 2003.

Januar 2003

VDZI und Zahntechniker-Innungen starten die **Initiative Allianz Meisterliche Zahntechnik**

Das Ziel: Patientensicherheit im Markt zu vermitteln und den in deutschen zahntechnischen Meisterlaboren gefertigten Zahnersatz durch das Zertifikat der AMZ transparent zu machen.

14. März 2003

Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder zur Agenda 2010:

„In den Bereichen, wo es auf das Qualitätssiegel des Meisterbriefes besonders ankommt, soll und muss er auch künftig erhalten bleiben. Das sind alle Bereiche, in denen eine unsachgemäße Ausübung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben anderer verursachen könnte. Ich weiß, dass das schwer abzugrenzen sein wird; aber es ist notwendig, auf diesem Gebiet endlich zu Veränderungen zu kommen.“

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung, die parallel zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers stattfand, dem Steuervergünstigungsabbaugesetzes (SteVAG) die Zustimmung verweigert.

22. August 2003

Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und vom VDZI

Die Erklärung mit der Bundeswehr stärkt das Konzept der qualitätsorientierten Partnerschaft.

19. Dezember 2003

Beschluss der Handwerksnovelle durch Bundestag und Bundesrat – Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 29. Dezember

Das Zahntechniker-Handwerk – wie die anderen Gesundheitshandwerke auch – verbleibt als eines von nur 41 Handwerken (ehemals 94) als Handwerk mit Meisterzwang in der Anlage A zur Handwerksordnung.

Vor der Regelung, dass sich Gesellen nach sechs Jahren Berufsausübung, davon vier in leitender Stellung, selbstständig machen können (Altgesellenregelung, § 7b HwO), ist das Zahntechniker-Handwerk als eines von lediglich sechs Handwerken der Anlage A (Gesundheitshandwerke und Schornsteinfeger) ausgenommen.

Die beabsichtigte Änderung der Organisationsform von Landes- und Bundesinnungsverbänden, mit den sich hieraus ergebenden großen Problemen, konnte verhindert werden.

13. Januar 2004

Resolution der 24 Zahntechniker-Innungen in Deutschland

„Das deutsche Zahntechniker-Handwerk hat auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main einmütig beschlossen:

1. Die zwangsweise Angleichung der unterschiedlichen Vergütungen für zahntechnische Leistungen in den einzelnen Vertragsbereichen durch das GMG führt für viele Laborinhaber zu einer tiefgreifenden Bedrohung.

Das deutsche Zahntechniker-Handwerk wird daher alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Existenzvernichtung vieler seiner mittelständischen Betriebe durch das GMG zu verhindern.

2. Die Politik ist aufgerufen, durch Änderung des GMG eine funktionsfähige Lösung zu verwirklichen, die in Gemeinwohl verträglicher Weise die unterschiedlichen Vergütungen angleicht, ohne das Handwerk weiter zu gefährden.

3. Die Mitgliedsinnungen des VDZI erteilen ihrem Bundesverband einstimmig den Auftrag, die dafür erforderlichen Initiativen zu ergreifen. Die Innungen werden diese Initiativen auf Landesebene engagiert und durch den VDZI koordiniert unterstützen.“

2004

GKV-Modernisierungsgesetz (GMG)

Ab Januar 2005 werden die bisherigen prozentualen Anteile der gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten beim Zahnersatz durch so genannte "befundbezogene Festzuschüsse" ersetzt.

14. Juli 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss legt die **Festzuschuss-Richtlinien** in der Zahnersatzversorgung fest.

Der VDZI hat sich mit seinen Stellungnahmen und Anhörungsrechten sehr dafür eingesetzt, dass die zu treffenden Entscheidungen sachgerecht den



VDZI-Präsident Jürgen Schwichtenberg zu den Zukunftsaufgaben des Verbandes im Jubiläumsjahr

„Der berufspolitische Blick des Verbandes ist nach vorn gerichtet. Aus der Vergangenheit durch Rückblick lernen ist gut, die Zukunft aktiv gestalten ist besser. Wir möchten mit allen Verantwortlichen einer großen Gesundheitsreform Rahmenbedingungen schaffen, die den

Patienten in Deutschland eine optimale, wohnortnahe Versorgung mit Qualitätszahnersatz ermöglichen und die Leistungsfähigkeit der zahntechnischen Meisterbetriebe fördern.

Der weltweit anerkannte hohe Qualitätsstandard in der Zahntechnik hat seine Ursachen im Meisterprinzip im Handwerk, das einen Wettbewerb der Besten gewährleistet, und in der engen wohnortnahen Zusammenarbeit mit dem Zahnarzt, die alle Patientenwünsche vor Ort berücksichtigen kann. Dies möchten wir erhalten und aktiv ausbauen. Innungen und VDZI werden deutliche Anstrengungen unternehmen, um auch das Wettbewerbsprofil der zahntechnischen Meisterbetriebe in Deutschland auf der Innungs- als auch auf der Bundesebene deutlich zu stärken. Hierzu werden wir auf dem Verbandstag die Diskussion mit konkreten Schritten weiter befördern.“

politischen Zielen der Erhaltung des Versorgungsniveaus entsprechen und mit funktionsfähigen Regelungen die Akzeptanz vor allem der Patienten sichern.

Nach Ansicht des VDZI können diese Ziele mit den nun getroffenen Entscheidungen zwar nicht im vollen Umfang, aber doch weitgehend erreicht werden. Voraussetzung für den Erfolg jedoch ist die weitere Bereitschaft der Verfahrensbeteiligten, die bei den anstehenden Plausibilitätsprüfungen auftauchenden Ungereimtheiten, die sich aus der Befundstruktur und der Zuordnung der Regelversorgungen für die zu ermittelnden Festzuschüsse ergeben, flexibel nachzubessern. Nur so lässt sich der Übergang in das neue System reibungslos gestalten.

August 2004

www.zahnersatz-2005.de – Internet-Seite des Kuratoriums perfekter Zahnersatz gestartet

24. November 2004

Zahnersatz 2005 - Kuratorium perfekter Zahnersatz setzt seine Informationskampagne fort

Im Rahmen seiner vom VDZI unterstützten Aktion "Zahnersatz 2005" startet das Kuratorium perfekter Zahnersatz seine Hotline-Aktionen, bei denen die Bevölkerung sich direkt an Experten richten kann. Von 17.00 bis 19.00 Uhr haben Patienten und Interessierte jeweils an Terminen (mittwochs) im November, Dezember und Januar die Möglichkeit, über drei kostenlose Freecall-Rufnummern Fragen rund um die Zahnersatzversorgung mit den neuen Festzuschüssen an Experten zu richten.

1. Januar 2005

Einführung der Festzuschüsse für Zahnersatz

Statt wie bisher 50 Prozent (mit Bonusheft bis 65 Prozent) der Kosten für die einfach und zweckmäßige Behandlung werden künftig Pauschalen bezahlt, die etwa 50 Prozent Leistung auf Basis des Jahres 2004 umfassen sollen.

August 2005

VDZI-Agenda zum Zahnersatz in der Krankenversicherung

Nicht Revolution sondern Evolution: Nach diesem Motto wendet sich der



Oben links: Überreichung der Urkunden die »Gemeinsame Erklärung« der Bundeswehr und des VDZI.
Oben: Titelbild des Positionspapiers der Gesundheitshandwerke.
Unten: Präsident Jürgen Schwichtenberg im Vortrag.

VDZI mit seinen Gestaltungsforderungen zum Zahnersatz in der Krankenversicherung im Wahlkampf 2005 an alle Mitglieder des Bundestages. Zentrale Inhalte: die Weiterentwicklung der Krankenversicherung in der Zahnersatzversorgung. Die Erhaltung des bisherigen Versorgungsniveaus und der generellen Versicherungspflicht für Zahnersatz stehen für den VDZI an erster Stelle der Agenda. Er plädiert für die Erhaltung und Stärkung bewährter Regelungselemente in der Krankenversicherung zur Sicherung von Qualität und Patientenschutz.

Nachdem sich der Ausschuss für Gesundheit des Bundestages nach der Wahl zusammengesetzt hatte, hat der VDZI diese Forderungen nochmals gezielt an alle Ansprechpartner verschickt. Die politischen Gespräche laufen vor dem Hintergrund der bevorstehenden Gesundheitsreform bereits.

5. Oktober 2005

Wie die Wochenzeitung „Die Zahnarzt Woche“ (DZW) in der aktuellen Ausgabe 40/05 berichtet, beklagten die Zahnärzte am neuen Festzuschuss-System vor allem die restriktiven neuen Zahnersatz-Richtlinien. In einer von der DZW durchgeführten Leserumfrage haben 69 Prozent der mehr als 2.000 befragten Zahnärzte eine Rückkehr zu den bis 2004 gültigen Zahnersatz-Richtlinien gefordert. Damit schließen sich mehr als Zweidrittel der Forderung des

Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen an, die erheblichen Einschränkungen bei Brücken- und Kombinationsversorgungen in den Festzuschuss-Richtlinien zurückzunehmen. So sehen 61 Prozent der Zahnärzte die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Einschränkungen bei diesen Versorgungsformen als falsch an.

11. November 2005

Vergütung der zahntechnischen Leistung im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD

„Die Wirkungen befundorientierter Festzuschüsse beim Zahnersatz einschließlich einer adäquaten Vergütung für zahntechnische Leistungen müssen überprüft werden. Die Gebührenordnung für Zahnärzte muss weiterentwickelt werden.“

Januar 2006

Gemeinsames Positionspapier der fünf Gesundheitshandwerke für eine Gesundheitsreform

18. März 2006

Beitrag in der Sendung ARD-Ratgeber Geld: „Zahnersatz: Sparen am Gebiss“

„Angst geht um in deutschen Zahnlaboren. Fast 4000 Zahntechniker haben vergangenes Jahr ihren Job verloren. Der Grund: Seit 2005 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen für Zahn-



ersatz nur noch Festzuschüsse - je nach Befund ein fixer Betrag. Die Folgen sind für die Zahnlabore fatal: Im Schnitt brauchen die Umsätze um 30 Prozent ein. Frank Schollmeier, Inhaber eines Dentallabors in Hannover, bringt das in Rage: "Ich bin richtig sauer, was man hier mit den Zahn Technikern gemacht hat, ist einzigartig. Es werden feste Beschlüsse gefasst und dann wird sich nicht mehr gekümmert, was in der Umsetzung der Gesetze passiert."